

KomPo 2 Fassung mit ÄA OV Nippes

Antragsteller: Ortsverein Südstadt

Qualität und Transparenz sichern und ausbauen – Gleichberechtigung fördern

Weiterleitung: SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und UB-Vorstand

1. Zu Beginn jedes Jahres veröffentlichen die SPD Ratsfraktion und der SPD Unterbezirk Köln eine Liste, der zu entnehmen ist, wer auf Vorschlag der Köln SPD oder für die Köln SPD den Aufsichtsräten welcher stadtnaher bzw. stadteigener Unternehmen angehört und welche besonderen Funktionen (z.B. (stellvertretende) Vorsitzende) dort von diesen wahrgenommen werden. Die Listen sind auf der Internetseite der KölnSPD sowie allen Mitgliedern per E-Mail zu veröffentlichen.
2. Die SPD-Ratsfraktion wird aufgefordert, mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2020 sicherstellen, dass in allen Drittgremien, die auf ihren Vorschlag unmittelbar oder mittelbar über den Rat der Stadt Köln besetzt werden (insbesondere Aufsichtsräte etc.)
 - Frauen und Männer zu mindestens 40% vertreten sind,
 - Ratsmitglieder und der Ratsfraktion nicht angehörende Genossinnen und Genossen vertreten sindund
 - nur solche Personen benannt werden, die über die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendige Sachkunde, notwendigen Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen (siehe Public Corporate Governance Kodex). Hierzu zählen insbesondere jeweils einschlägige berufliche Qualifikation, Gremienerfahrung oder Fortbildung.
3. Kein Mitglied der SPD soll mehr als zwei Aufsichtsmandate in stadteigenen oder stadtnahen Unternehmen bekleiden, es sei denn, dies ist bei einzelnen Unternehmenskonstruktionen schlüssig zu begründen.
4. Die Kontrollkommission der KölnSPD wird gebeten, die Einhaltung dieser Regelung zu überwachen, insbesondere die entsprechend der Finanzordnung der SPD vereinbarten Abgaben (siehe FinO § 2, 2: von Bezügen sind 30 % abzuführen), und erstattet dem Parteitag mindestens einmal jährlich Bericht.